

Influenza-Pandemie und Leichenschau

Einblicke in die Vorstandssitzung der BLÄK

Auf der 16. Vorstandssitzung der laufenden Amtsperiode am 28. Januar 2006 diskutierten die Vorstandsmitglieder nach den Berichten des Präsidenten und der Vizepräsidenten, Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung sowie die Punkte „Grippe-Pandemie“ und Liquidation der Leichenschau.

Gesundheit und Politik

Präsident Dr. H. Hellmut Koch eröffnete mit einem Bericht zur gesundheitspolitischen Lage und ging insbesondere auf den „Tag der Ärzte“ ein, der am 18. Januar bundesweit sehr erfolgreich stattfand. So beteiligten sich in Berlin rund 15 000, in Hamburg zirka 1000 und in München über 2000 Ärztinnen und Ärzte an den Protesten. Auch gab es kleinere Aktionen in vielen Städten Bayerns. Nicht nur die Reaktionen aus den Reihen der Politik sondern auch das Medienecho hätten gezeigt, dass sich ein „gewisser Stimmungsumschwung in der Bevölkerung pro Ärzte“ vollzogen habe (Bericht Seite 58 f., 2/2006). Der Präsident informierte ferner über die Vorstandssitzungen der Bundesärztekammer (BÄK). Bei der BÄK-Sitzung am 20. Januar wurden unter anderem die Beschlüsse der „Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung“ bestätigt. Der Präsident wies nochmals auf die Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Fortbildung der Fachärzte im Krankenhaus hin, die zum 1. Januar 2006 in Kraft trat. Demnach seien Fachärzte im Krankenhaus zur Fortbildung und zur Nachweispflicht gegenüber dem jeweiligen ärztlichen Direktor verpflichtet. Die Vereinbarung beinhalte jedoch keine Sanktionsandrohung bei Nichtbefolgung. „Damit kommt den Krankenhausärzten eine gesamtgesundheitspolitische Verantwortung zu, indem sie beweisen können, dass es auch ohne Sanktionen funktioniert“, sagte Koch. Ferner berichtete der Präsident vom Neujahrsempfang der BÄK, an dem auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) anwesend war, und informierte über die jüngsten Entwicklungen zum Thema Bachelor-/Masterstudiengänge im Fach Humanmedizin. Die bayerischen Heilberufe haben sich kategorisch und wiederholt gegen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ausgesprochen. Dies betonte jüngst Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann im Bayerischen Landtag anlässlich einer Anhörung zum The-



Bei der Diskussion: Dr. Klaus Ottmann, Dr. H. Hellmut Koch, Gabriele Flurschütz, Dr. Max Kaplan, Dr. Hans-Joachim Lutz und Dr. Maria E. Fick (v. li.).

ma Bachelor- und Masterstudium am 13. Januar 2006. Der Präsident erwähnte ein Gespräch im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), das die geplante Übertragung von Staatsaufgaben auf die Kammern zum Inhalt hatte. Hier machte die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) zum wiederholten Male deutlich, dass eine Verlagerung der Approbationsangelegenheiten auf die Kammern für sie nicht in Frage komme, jedoch habe der Ministerrat das StMUGV aufgefordert, ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Anschließend informierte Koch über die Versendung eines Schreibens an die zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte in Bayern und sprach die Sitzung des Senats für ärztliche Fortbildung und das Interdisziplinäre Forum der BÄK, das vom 12. bis 14. Januar 2006 stattfand, an. Bei seinem letzten Punkt auf der Agenda, der „Grippe-Pandemieplanung“, ging Koch zunächst auf grundsätzliche Kompetenzfragen in Sachen Pandemieplanung zwischen BÄK und den Landesärztekammern ein. Die BÄK zeige hier deutliche „Zentralisierungsbestrebungen“, die nicht einfach so hingenommen werden könnten. Zur Situation in Bayern präsentierte anschließend Hauptgeschäftsführer

Dr. Rudolf Burger den „Bayerischen Influenza-Pandemie-Rahmenplan“, der davon ausgeht, dass die „Ärztinnen und Ärzte in der Regelversorgung“ eine auftretende Grippe-Pandemie bewältigen könnten. Koch wörtlich: „Hier haben wir erheblichen Klärungs- und Nachbesserungsbedarf, da die Bevölkerung ehrlich und fair über die Versorgungssituation im Ernstfall informiert werden muss.“ Auch die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände (ÄKBV) im Falle einer Pandemie müsse noch genauer geklärt werden. Wichtig sei es, ein „Frühwarn-System“ zu installieren. Der Vorstand bat den Präsidenten, diese Einwände dem Ministerium schriftlich mitzuteilen.

Politik und Prävention

Vizepräsident Dr. Max Kaplan informierte aus der Präventionsarbeit über das Suchtforum, das am 26. April zum Thema „Essstörungen – Vorbeugen, Erkennen, Beraten und Behandeln“ stattfinden wird. Das Programm wurde an Allgemein- und praktische Ärzte, Kinder- und Frauenärzte sowie die Internisten in München und Umgebung und die Ärztinnen und Ärzte mit der Qualifikation

„Suchtmedizinische Grundversorgung“ versandt. Vor dem Suchtforum werde es eine Pressekonferenz geben, an der auch Staatssekretär Otmar Bernhard teilnehmen wird. Das Suchtforum wird das fünfte Mal gemeinsam mit der Bayerischen Landesapothekerkammer und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen veranstaltet. Weiter ging es mit der Präventionskampagne 2006 der BLÄK, die den Titel „Alcopops, Ecstasy & Co: Drogenprävention in der Partyzone“ trägt. Die Auftaktveranstaltung wird am 3. Mai mit dem Bayerischen Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf (CSU) in der Heckscher Klinik in München stattfinden. Danach werden die ÄKBV – wie im vergangenen Jahr bereits erfolgreich gelaufen – mit begleitenden Veranstaltungen vor Ort die Präventionswoche unterstützen. Ein Info-Schreiben an die ÄKBV sei versandt worden. Den Abschluss der Aktion bilde eine zentrale Fortbildungsveranstaltung im Ärztehaus Bayern.

„Der ‚Tag der Ärzte‘ wurde zu einem deutlichen Zeichen an die verantwortlichen Politiker“, charakterisierte Vizepräsident Max Kaplan die bundesweite Protestaktion der Ärztinnen und Ärzte am 18. Januar. Der Protest richte sich gegen die staatliche Bevormundung und gegen die chronische Unterfinanzierung des Gesundheitssystems. Bayerns Ärztinnen und Ärzte traten unter anderem am Münchner Marienplatz für den Erhalt einer qualitativ hochwertigen Medizin ein und machten auf die schwierige Vergütungssituation in vielen Arztpraxen aufmerksam.

Der Vize informierte anschließend über den BKK-Tag, der Anfang Januar im Form des Goethe-Instituts in München mit dem Titel

„Globalisierung und soziale Gerechtigkeit – Wohin steuert Deutschland nach der Wahl?“ stattgefunden hatte. „Marktwirtschaftlich argumentierende Experten und Politiker fordern, staatliche Aktivitäten auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Sozialpolitiker argumentieren dagegen, dass der Sozialstaat die Grundlage für demokratische Strukturen bildet und auch in einer globalisierten Welt nicht abgebaut werden darf“, fasste Kaplan die Diskussion zusammen. Schließlich berichtete der Vizepräsident noch über diverse Gremiensitzungen der BÄK in Sachen Weiter- und Fortbildung sowie über die gemeinsame Sitzung der Vorstandsmitglieder des Deutschen Senats für Ärztliche Fortbildung mit den Fortbildungsbeauftragten der Landesärztekammern.

Bachelor- und Masterstudium

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann berichtete über die Diskussion zur Zukunft der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Ursache sei der Koalitionsvertrag, dessen Interpretation bezüglich der GOÄ zu unterschiedlichen politischen Stellungnahmen geführt habe. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt spreche von einer generellen Absenkung der Beihilfe-Vergütungssätze. An ihre Seite hätten sich inzwischen Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) und einige Finanzminister der Länder gesellt. Im Gegensatz dazu habe Wolfgang Zöllner, MdB (CSU) klargestellt, dass keinesfalls eine generelle Absenkung der Beihilfe vorgesehen sei. „Klar ist, dass eine Behandlungspflicht für diesen Versichertenkreis mit verminderten Beihilfen verfassungsrechtlich nicht haltbar ist“, so Ottmann.

Der Vize gab einen Kurzbericht über die 23. Münchner Konferenz für Qualitätssicherung Geburtshilfe/Neonatologie/Operative Gynäkologie und über die Festveranstaltung zum 30. Jubiläum der Bayerischen Perinatalstudie. Zum Thema Qualitätssicherung – Qualitätsmanagement suche die BÄK ihren politischen Platz und ihren zukünftigen Weg. Davon seien auch die Landesärztekammern in ihren Aktivitäten betroffen. Sehr unbefriedigend sei etwa, dass der G-BA Aufträge an die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BAQ) ohne Beteiligung der BÄK gebe. Auf der Ständigen Konferenz Qualitätssicherung seien die Unsicherheit der politischen Rolle der Kammern in diesem für die Medizin so wichtigen Bereich offen zu Tage gekommen.

„Das bayerische Krebsregistergesetz wurde vom Landtag ab 1. Januar 2006 verlängert“, berichtete Ottmann weiter. Die Finanzierung der Krebsregistrierung sei gesichert. Nach wie vor gäbe es „weiße Flecken“, also Regionen mit schlechter Melderate, zum Beispiel in Unterfranken.

Von der Berufsordnungskonferenz der BÄK berichtete Ottmann, dass das vorgesehene Vertragsärzte-Änderungsgesetz (VÄG) einen breiten Raum eingenommen habe. Kernpunkt seien die verschiedenen Gesetzesänderungen zur Gleichstellung der Vertragsärzte mit den Möglichkeiten der medizinischen Versorgungszentren. In Kürze sei der Referentenentwurf zu erwarten, entsprechende Anhörungen seien vorgesehen. Im Koalitionsvertrag sei ferner eine Regelung der belegärztlichen Vergütung über das DRG-System vorgesehen. Nach jahrelangen Forderungen der Vertragsärzte, den stationären Anteil nicht

Anzeige



Gruber Baumanagement – Energetische Sanierung

**Schlüsselfertiger
Ausbau und Umbau**

gruber



Telefon 0 99 76 / 94 01 32
www.gruber-baumanagement.de

aus dem ambulanten Budgetbereich bezahlen zu müssen, werde hiermit zwar Rechnung getragen, verständlicherweise sei die DRG-abhängige Vergütung aber nicht der Wunsch der Belegärzte.

Zu seinem derzeitigen Topthema „Installation von Bachelor- und Masterstudiengängen an den medizinischen Fakultäten in Bayern“ führte Ottmann aus, dass neben gemeinsamen Schreiben mit den anderen Heilberufskammern an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Joachim Herrmann, Fraktionsvorsitzender der CSU, eine Anhörung im Bayerischen Landtag zu Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes stattfand, an der der Vizepräsident die Position der Kammer darlegen konnte. Dies führte zu einem Gespräch mit den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses des Bayerischen Landtages, Dr. Ludwig Spaenle und Dr. Thomas Zimmermann. In einem Gespräch mit Staatsminister Eberhard Sinner, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, konnte die Problematik ebenfalls vertieft werden.

Leichenschau

Professor Dr. Detlef Kunze, Vorsitzender des ÄKBV München, warf beim TOP Berichte der Vorsitzenden aus den Ärztlichen Bezirksverbänden das Thema „Situation der Leichenschau in München“ auf. Er erklärte, dass sich in München ein gewisser Engpass ergeben hätte, da die Ärzte des Instituts für Rechtsmedizin der LMU München bzw. des Krankenhauses München-Schwabing (KMS), die einen Teil der Leichenschauen bis dahin übernommen hatten, nicht mehr für den Leichenschauendienst zur Verfügung stünden. Daraufhin fand ein „Vermittlungsgespräch“ statt, an dem unter anderem Stadtdirektorin Brigitte Rothenbacher-Scholz, der Leiter der Mordkommission Josef Wilfling, Professor Dr. Wolfgang Eisenmenger, Dr. Oliver Peschel und der persönliche Referent des ärztlichen Direktors des KMS, Dr. Eduard Höcherl, teilgenommen hatten. Hauptgeschäftsführer Burger erläuterte den Hintergrund der Problematik: Die für die Leichenschau vorgesehene Vergütung, die GOÄ-Ziffer 100, sei in keiner Weise ausreichend, da die Ärztinnen und Ärzte auf rund 70 Euro pro Leichenschau kämen. Alternativ wurde auch eine „Institutslösung“ diskutiert, was vom Vorstand als „berufsrechtlich bedenklich“ bewertet wurde. Einziger Königsweg sei, eine Anhebung der GOÄ-Ziffer 100 politisch zu fordern, was auch bereits wiederholt von der BLÄK geschehen ist. Die BLÄK wird ihren Forderungen erneut schriftlich Nachdruck verleihen. Allerdings sei die Rechtslage nach

Beantragte Weiterbildungsbefugnisse 2006	bis Januar 2006	
Allgemeinmedizin/Sektor der ambulanten hausärztlichen Versorgung	27	–
Gebiete	82	6
Fakultative Weiterbildungen	3	–
Fachkunden	–	–
Schwerpunkte	11	–
Zusatz-Weiterbildungen	29	2
Anträge insgesamt	152	8
Überprüfungen	81	–

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse. Voll/teilweise entsprochen (li.), abgelehnt/zurückgestellt (re.).

einschlägigen Gerichtsurteilen eindeutig: Eine Besuchsgebühr könne neben der Ziffer 100 nur in bestimmten Ausnahmefällen zum Ansatz kommen, um die es hier nicht geht.

Weiterbildung

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 160 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor. Davon wurde 152 Anträgen voll oder teilweise entsprochen, acht Anträge wurden abgelehnt.

Es lagen weiterhin 81 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen zur Entscheidung vor. Die Überprüfungen erfolgten im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004; hierbei wurden 79 Weiterbildungsbefugnisse voll oder teilweise bestätigt. Zwei Anträge auf Weiterbildungsbefugnis wurden zurückgestellt.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 18. März 2006 im Ärztehaus Bayern statt.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Seminar „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“

Nach den 2005 novellierten Richtlinien zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) – Internet: www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Blutprodukte2005Nov/Haemo2005.pdf muss in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmoderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen anwenden, ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragter) benannt werden (zu Einzelheiten siehe Ziffer 1.6 der Richtlinie beziehungsweise Seite 130 f. in diesem Heft). Zu den Qualifikationsvoraussetzungen für Qualitätsbeauftragter führt die Richtlinie Folgendes aus:

Voraussetzung für die Tätigkeit als Qualitätsbeauftragter im Sinne dieser Richtlinie ist die Approbation als Arzt und eine mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit.

Der Qualitätsbeauftragte nach diesen Richtlinien muss des Weiteren eine der folgenden alternativen Qualifikationen besitzen:

- Erfüllung der Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“,
- 40 Stunden theoretische, von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“.

Institutionen, die an der eigenständigen Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung interessiert sind, werden gebeten, sich mit der Bayerischen Landesärztekammer, Referat Fortbildung/Qualitätsmanagement, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 089 4147-209, E-Mail: s.ryska@blaek.de in Verbindung zu setzen.